



Stadt Wuppertal - 106.28 - 42269 Wuppertal

Gartenstadt Haan - Die Bürgermeisterin  
Amt für Stadtplanung und Bauaufsicht  
z. Hd. Frau Sabine Scharf  
Alleestraße 8  
42781 Haan

18.06.2021

Sehr geehrte Frau Scharf,

nach Rücksprache mit den zuständigen Behörden beantworte ich die Fragen der WLH wie folgt:

1. Wurde die Stadt Haan im Rahmen des Planungsvorhabens um eine Stellungnahme ersucht? Wenn ja, wann und wie war diese?

Der Satzungsbeschluss für den B-Plan 1207 – Westring wurde am 26.09.2019 vom Rat der Stadt Wuppertal beschlossen und am 15.01.2020 bekannt gemacht. Die Stadt Haan wurde am 08.02.2017 im Rahmen der Offenlage beteiligt. Es handelt sich nicht um einen vorhabenbezogenen B-Plan für die Bodenaufbereitungsanlage, sondern um einen allgemeinen Angebotsplan der Stadt Wuppertal. Das Gewerbe sollte innerhalb des Geltungsbereiches neu geordnet werden, u.a. wurde das ehemalige Sondergebiet für die Trinkwassergewinnung in ein allgemeines Gewerbegebiet umgewandelt. Das Plangebiet liegt an einem gut ausgebauten überörtlichen Verkehrsnetz.

Der Antrag der AWG mbH Wuppertal auf Neuerrichtung einer Bodenaufbereitungsanlage gemäß §4 BImSchG wurde am 28.02.2020 eingereicht. Die Stadt Solingen wurde im Genehmigungsverfahren beteiligt, da auf ihrem Stadtgebiet Immissionsorte im Hinblick auf Lärm und Staub zu berücksichtigen waren. Das Stadtgebiet von Haan musste im Hinblick auf Lärm und Staub nicht betrachtet werden, da sich die zu berücksichtigende Bebauung nur auf Wuppertaler und Solinger Stadtgebiet befindet und bereits dort – also im unmittelbaren Umfeld – alle Immissionsrichtwerte eingehalten werden.

2. Von welcher Betroffenheit muss hier für das Haaner Stadtgebiet aus-

**Stadt Wuppertal**  
**Der Oberbürgermeister**  
Ressort 106.28  
Untere Immissionsschutz-  
und  
Abfallwirtschaftsbehörde  
Johannes-Rau-Platz 1  
42275 Wuppertal

**Ansprechpartner**  
Hubert Leonard Nobis

**Telefon**  
+49 202 563 5012

**Telefax**  
+49 202 563 8049

**E-Mail**  
hubert.nobis  
@stadt.wuppertal.de

**Zimmer**  
C-376

**Bankverbindung**  
Stadtsparkasse Wuppertal  
BIC WUPSDE33  
IBAN DE89 3305 0000  
0000 1007 19

**Internet**  
[www.wuppertal.de](http://www.wuppertal.de)

**Newsletter**  
[www.wuppertal.de/news](http://www.wuppertal.de/news)

**De-Mail-Postfach**  
[info@stadt.wuppertal.de-mail.de](mailto:info@stadt.wuppertal.de-mail.de)

**ServiceCenter**  
+49 202 563-0

**Seite**  
1 von 2

gegangen werden? Mit wie viel Schwerlastverkehr mehr muss hier gerechnet werden?

Der anlagenbedingte Verkehr auf öffentlichen Straßen wird laut der Geräuschmmissionsprognose zum Betrieb der geplanten Bodenaufbereitungsanlage zu keinen unzulässigen Geräuschmmissionen im Sinne Ziffer 7.4 TA Lärm führen. Das gilt auch für die L357 auf Haaner Stadtgebiet. Die Anschlussstelle Haan-Ost der A46 musste deshalb nicht betrachtet werden.

Im Rahmen eines Verkehrsgutachtens wurde die Leistungsfähigkeit des Knotenpunktes Westring – Roggenkamp betrachtet. Die Gutachter kommen zu dem Schluss, dass der Knotenpunkt auch mit den zusätzlichen Verkehren mit der verkehrsabhängigen Steuerung weiterhin leistungsfähig betrieben werden kann und kein Ausbaubedarf besteht. Die Einmündung des Plangebietes sei ausreichend leistungsfähig. Aus verkehrlicher Sicht spreche nichts gegen das Planvorhaben.

Gemäß des vorliegenden Verkehrsgutachtens beläuft sich die prognostizierte Fahrtenanzahl des Schwerlastverkehrs aus der geplanten Bodenaufbereitungsanlage in Richtung der BAB-Anschlussstelle Haan-Ost bzw. aus Richtung Anschlussstelle Haan-Ost am betrachteten Knotenpunkt Westring / Roggenkamp auf jeweils 18 Fahrzeuge in der morgendlichen sowie nachmittäglichen Spitzenstunde. Die restlichen 128 Fahrten (Summe aus Quell- und Zielverkehr) verteilen sich auf die übrigen Stunden. Dies ist eine sogenannte „Worst Case“-Betrachtung und bezieht sich auf den ungünstigsten, aber unrealistischen Fall, dass LKW leer an- und abfahren. In Wirklichkeit wird es deutlich weniger LKW-Fahrten geben, da anliefernde LKW das Gelände zumindest teilweise auch wieder beladen verlassen.

Über den Westring (L357) von und nach Haan fahren schon jetzt täglich 15.500 Kfz pro Tag. Dazu kämen weniger als 200 LKW pro Tag zwischen Bodenaufbereitungsanlage und Anschlussstelle Haan-Ost.

3. Von welchen Mehrbelastungen durch Lärm und Staub muss hier ausgegangen werden?

Es muss mit keinen unzulässigen Mehrbelastungen durch Lärm und Staub aus dem Anlagenbetrieb gerechnet werden, da durch technische Minderungsmaßnahmen bereits im nahen Umfeld der Anlage alle Immissionsrichtwerte eingehalten werden.

Mit freundlichen Grüßen

i. A.

Nobis

